

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsan-
gelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow
vom 15.06.2023

Top 6 Antrag auf Verbreiterung einer Grundstückszufahrt

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Zufahrtsverbreiterung unter folgenden Auflagen zu:
(hier wird Punkt 9 ergänzt)

9. Die Umsetzung des Baumes erfolgt durch eine Fachfirma. Es ist eine Anwachspflege/Entwick-
lungspflege für den umzusetzenden Baum von 5 Jahren zu vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Zufahrtsverbreiterung unter folgenden Auflagen zu:

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschrift vollzogen werden.
3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Tief- oder Randbordstein einzubauen und eine fachgerechte Versiegelung der entstandenen Fugen vorzunehmen.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
6. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
7. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monaten nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Bei-
träge/ Grün anzuzeigen.
8. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachge-
biet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossen Baumaß-
nahme anzuzeigen. Die Gemeinde Pinnow, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine
Abnahme vor Ort durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen